

Die Regierungs-Kommission des Saargebiets.

Am 10. Januar 1920 ging das Gebiet des Saarbeckens, wie es im Friedensvertrag bezeichnet wird, in die Verwaltung des Völkerbundes über. Der Völkerbund läßt sich durch eine Regierungs-Kommission vertreten, die aus 5 Mitgliedern besteht und vom Rat des Völkerbundes auf ein Jahr ernannt wird. Das Mandat der einzelnen Mitglieder kann erneuert werden, anderseits ist der Rat des Völkerbundes befugt, die Regierungs-Kommission abzuberufen und für ihren Ersatz zu sorgen.

Ueber die Zusammensetzung der Regierungs-Kommission bestimmt der Friedensvertrag daß sie aus einem französischen Mitglied, einem nichtfranzösischen Mitgliede, das aus dem Gebiet des Saarbeckens stammt und dort wohnt, und 3 weiteren Mitgliedern bestehen muß, die Staatsangehörige dreier anderer Länder sind, als Deutschland und Frankreich.

Bei der Londoner Sitzung des Völkerbundes am 12. Februar 1920 wurden 4 Mitglieder der Regierungs-Kommission ernannt und zwar: Herr Staatsrat K a u l t als Präsident (Franzose), und als Mitglieder der Regierungs-Kommission

die Herren Lambert (Belgien), Graf von Moltke-Suitfeldt (Däne) und Alfred von Boch (Saarländer). Als 5. Mitglied kam später der Bürgermeister von Winnipeg in Canada, Herr W a u g h, hinzu. An Stelle



K a u l t, Präsident der Regierungs-Kommission.

des im August 1920 zurückgetretenen Herrn v. Boch wurde vom Räte des Völkerbundes Herr Dr. Hector aus Saarlouis bestimmt. Herr Hector ist am 20. Februar 1872 zu Pachten, Kreis Saarlouis, geboren. Nach erfolgtem medizinischem Studium ließ er sich in Saarlouis nieder, wo er bis zu seiner Ernennung als Bürgermeister im Mai 1919, als beliebter Arzt tätig war.

Die Regierungs-Kommission — wir bringen unsern Lesern die Bilder des Herrn Präsidenten und der 4 anderen im Amte befindlichen Herren Mitglieder der Regierungs-Kommission — hat, nach den Worten des Herrn Kault, als Beauftragte und Beamte des Völkerbundes dem Versailer

Vertrage entsprechend, die Regierung zu führen und für die Wohlfahrt des Landes zu sorgen.

Am 26. Februar 1920 trat die Regierungs-Kommission ihr Amt an, wobei seitens des Herrn Präsidenten nach-



Lambert, Mitglied der Regierungs-Kommission.

stehende Proklamation erlassen wurde, die in großen Umrissen die Richtlinien festlegt, nach denen die Regierungs-Kommission gewillt ist, ihre verantwortungsvollen Geschäfte zu führen. Die Proklamation lautet wie folgt:

„Kraft des Friedensvertrages von Versailles tritt die Regierungs-Kommission am heutigen Tage ihr hohes Amt an.

Im Namen des Völkerbundes, der sie eingesetzt hat, wird sie das Gebiet des Saarbeckens verwalten und daselbst die gleiche Regierungsgewalt ausüben, welche ehemals dem Deutschen Reiche, Preußen und Bayern zustand. Die Regierungs-Kommission ist fest entschlossen, die Bestimmungen des Versailler Vertrages genauestens auszuführen, aber auch von jedermann befolgt zu lassen, und zwar sowohl dem Buchstaben wie dem Geiste nach. Sie erachtet es zunächst als ihre Pflicht, sich das Vertrauen der Bevölkerung, deren Geschicke in ihre Hände gelegt sind, zu verdienen.

Ihre feste Absicht geht ferner dahin, die Ordnung und die Ruhe im ganzen Umfange des Saargebietes aufrecht zu erhalten. Unter der hohen Aufsicht der Regierungs-Kommission werden die Einwohner ihre gewohnten öffentlichen Tagungen abhalten, ihre religiösen Freiheiten ausüben, ihre Vereine, ihre Schulen und ihre Sprache

beibehalten können. Die Sicherheit der Person und des Eigentums werden sich des kräftigsten Schutzes erfreuen.

In der gleichen Weise, in der die Regierungs-Kommission von dem Bewußtsein ihrer Pflichten durchdrungen ist, ist sie auch gesonnen, ihrer Autorität Achtung zu verschaffen und alle Bestrebungen, von wo sie auch nur immer kommen mögen, die Bevölkerung zu beunruhigen oder sie zu Fehlritten zu verleiten, unnachsichtlich zu unterdrücken. Der Friedensvertrag hat sie keineswegs wehrlos dahingestellt. Die Rechte, die er ihr verlieh, setzen sie sehr wohl in den Stand, sich ihrer hohen Aufgabe zu widmen, ohne auch nur im geringsten sich durch etwaige eitle oder gar verbrecherische Aufstrebungen beeinträchtigen zu lassen. Indem sie sich von den gleichen Grundsätzen leiten läßt, denen auch der Völkerbund entsprang, ist sie gewillt, der Bevölkerung mit den Gefühlen bereitwilligen Entgegenkommens näherzutreten.

Andererseits geht ihr Bestreben dahin, die reichen Hilfsquellen des Landes wieder herzustellen und Ruhe in die Gemüter der Bevölkerung zu bringen. Es ist ihr keineswegs entgangen, daß während einer allzulangen Periode des Uebergangs und unfertiger Verhältnisse ansehnliche Interessen geschädigt wurden. Die Regierungs-Kommission hat sich vorgenommen, eine feste wohlgeordnete Regierung ins Leben zu rufen und genau



Graf v. Moltke-Huiffeltdt,
Mitglied der Regierungs-Kommission.

darüber zu wachen, daß das Land eine tüchtige Verwaltung erhalte.

Schon ist ihre Aufmerksamkeit durch einige besonders dringliche Angelegenheiten in Anspruch genommen worden. So wird sie es sich besonders angelegen sein lassen, unverzüglich der Beantwortung gewisser Finanz-, Zoll- und Handelsfragen näherzutreten, die mit Recht den Einwohnern des Saargebietes am Herzen liegen. Sie wird niemals eine Ausbeutung der Bewohner des Saargebietes dulden oder es zulassen, daß sie bezüglich der Entlohnung ihrer Arbeit irgendwie benachteiligt werden.

Die Regierungs-Kommission wird des weiteren ganz besonders ihr Augenmerk auf die Förderung der Industrie und auf die Hebung der Lage der Arbeiter richten. Mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften wird sie dahinstreben, die Produktion zu erhöhen und den Angestellten und Arbeitern alle jene Vorteile zu verschaffen, die mit der Einhaltung wohlgeordneter Betriebe vereinbar sind. Von diesem Gesichtspunkte aus wird sie die von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbänden geäußerten Wünsche berücksichtigen, und zwar im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerbundes. Was diesen Punkt betrifft, weiß sie sich übrigens eines Sinnes mit der französischen Bergbehörde. Frankreich sichert sich in dieser Hinsicht eine unbeschränkte Betriebsfreiheit zu, und zwar genau in der durch den Friedens-



Dr. Victor, Mitglied der Regierungs-Kommission.



Wangh, Mitglied der Regierungs-Kommission.

vertrag vorgesehenen Weise. In der Ausübung des hohen, ihr übertragenen Amtes zählt die Regierungs-Kommission auf die rückhaltlose Mitwirkung der Bevölkerung, deren materielles Wohlergehen vielfach von ihrem ruhigen Verhalten und dem an den Tag gelegten guten Willen abhängen wird.

Auf diese Weise wird es den Bewohnern des Saargebietes gegeben sein, zugleich ihrem Vertrauen zum Völkerbund Ausdruck zu geben und dem Friedensvertrage den gebührenden Gehorsam zu erzeigen. Durch die erwiesene Ausdauer bei der Arbeit, und zwar in allen Betrieben, den ländlichen wie den industriellen, werden sie am wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas großen Anteil haben. Sie werden es sich zur Ehre anrechnen, die Grundsätze der internationalen gegenseitigen Arbeitsergänzung zu verwirklichen, welche in der Satzung zum Völkerbund zum Ausdruck kommen.

Das sind die Richtlinien, von denen sich die Regierungs-Kommission allzeit leiten lassen wird. Sie ist entschlossen, unter der loyalen Mitwirkung der Bevölkerung im Saargebiet den Geist der Ordnung, der Freiheit und der Gerechtigkeit walten zu lassen, andererseits aber auch das Wohlergehen und die persönliche Sicherheit der Einwohner zu gewährleisten und ihren Rechten Achtung zu verschaffen."